

Forum-Gewerberecht | Sportwetten/Glücksspiel | Chancengleichheit im Glücksspielwesen

Autor	Beitrag
Schadulke 20.11.2010 07:29	<p>Hallo,</p> <p>die Spielbank Wiesbaden mahnt nach der EuGH-Entscheidung vom September die Chancengleichheit mit Mit-Wettbewerbern an, die vom Glücksspielstaatsvertrag nicht erfasst werden wie ausländische Online-Portale, Spielhallen und Kneipen mit Automaten. Staatlich konzessionierte Spielbanken bräuchten eine rechtliche und ökonomische Sicherheit, um ihren öffentlichen Auftrag erfüllen zu können - dazu gehören auch das vom Glücksspielstaatsvertrag 2008 bestimmte Verbot von Online-Glücksspielen umzusetzen.</p> <p>Darüber hinaus fordert der Geschäftsführer der Spielbank Wiesbaden, dass der Gesetzgeber das veränderte Kommunikationsverhalten registriert. Es gelte, den Nutzern der über 2.000 illegalen Online-Glücksspielportale eine legale Alternative zu bieten. Nur so schaffe es der öffentliche Auftrag auch ins World Wide Web; anders lasse sich der Kanalisierungsauftrag nicht umsetzen. Die Augen vor der Realität des Internetspiels zu schließen, sei fahrlässig. Vorschläge, Nutzer bzw. Anbieter zu blockieren oder Zahlungsströme durch Selbstverpflichtung der Provider zu unterbinden, seien praxisfern.</p> <p>Quelle: Spielbank Wiesbaden</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: